

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet
----	-------------

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
III	Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- - - - -	Baugrenze
o	offene Bauweise

4. Baugestaltung

5. Weitere Nutzungsarten

[Dotted Box]	Fläche für den Gemeinbedarf
[Triangle in Square]	Einrichtungen und Anlagen: Schule
[Dashed Box]	Straßenverkehrsfläche
[Solid Line]	Straßenbegrenzungslinie
[Dashed Line]	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
[Triangle in Square]	Bereich Ein- und Ausfahrt
[Dashed Box with St]	Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze
[Dotted Box with Circles]	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

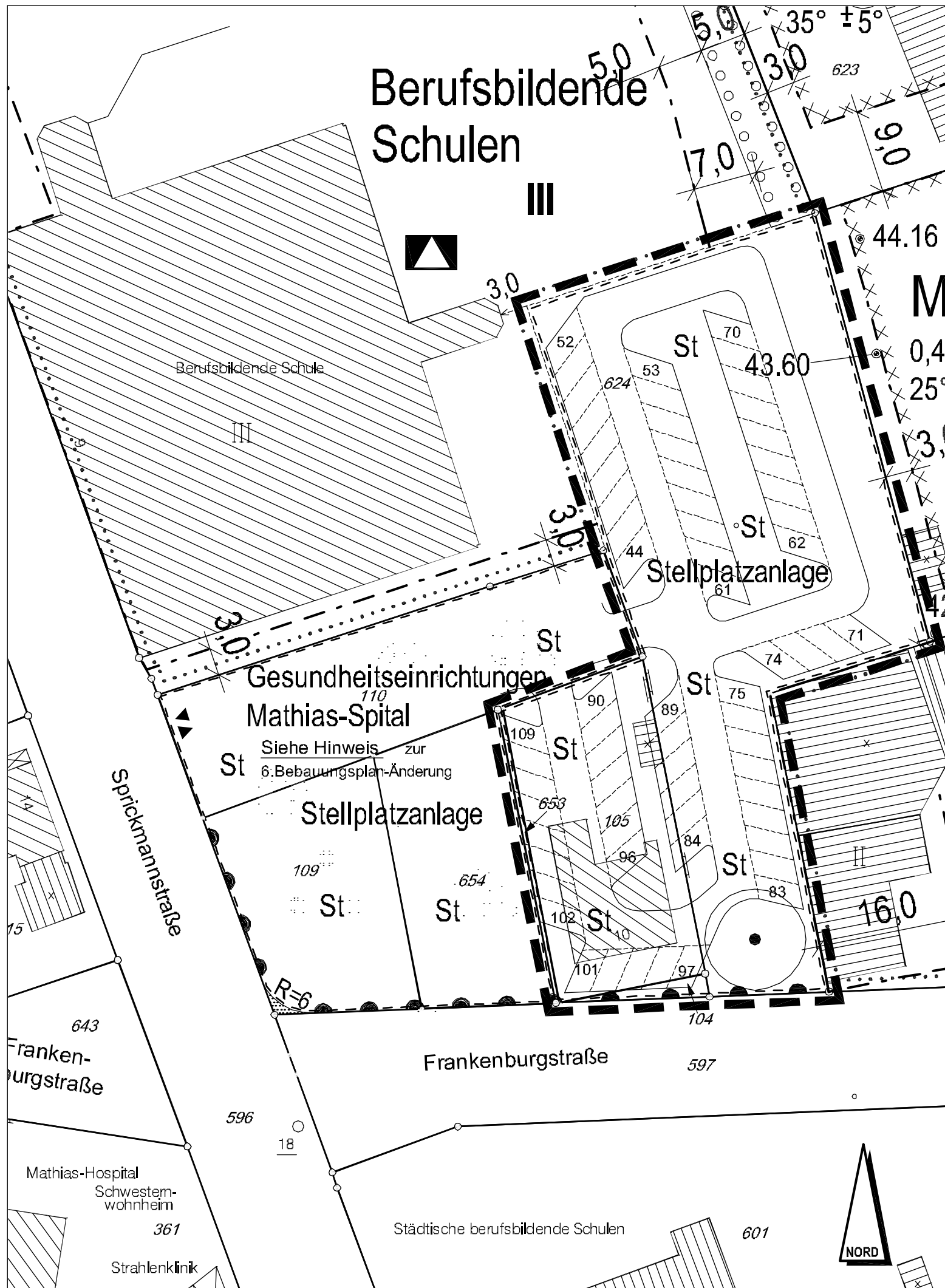
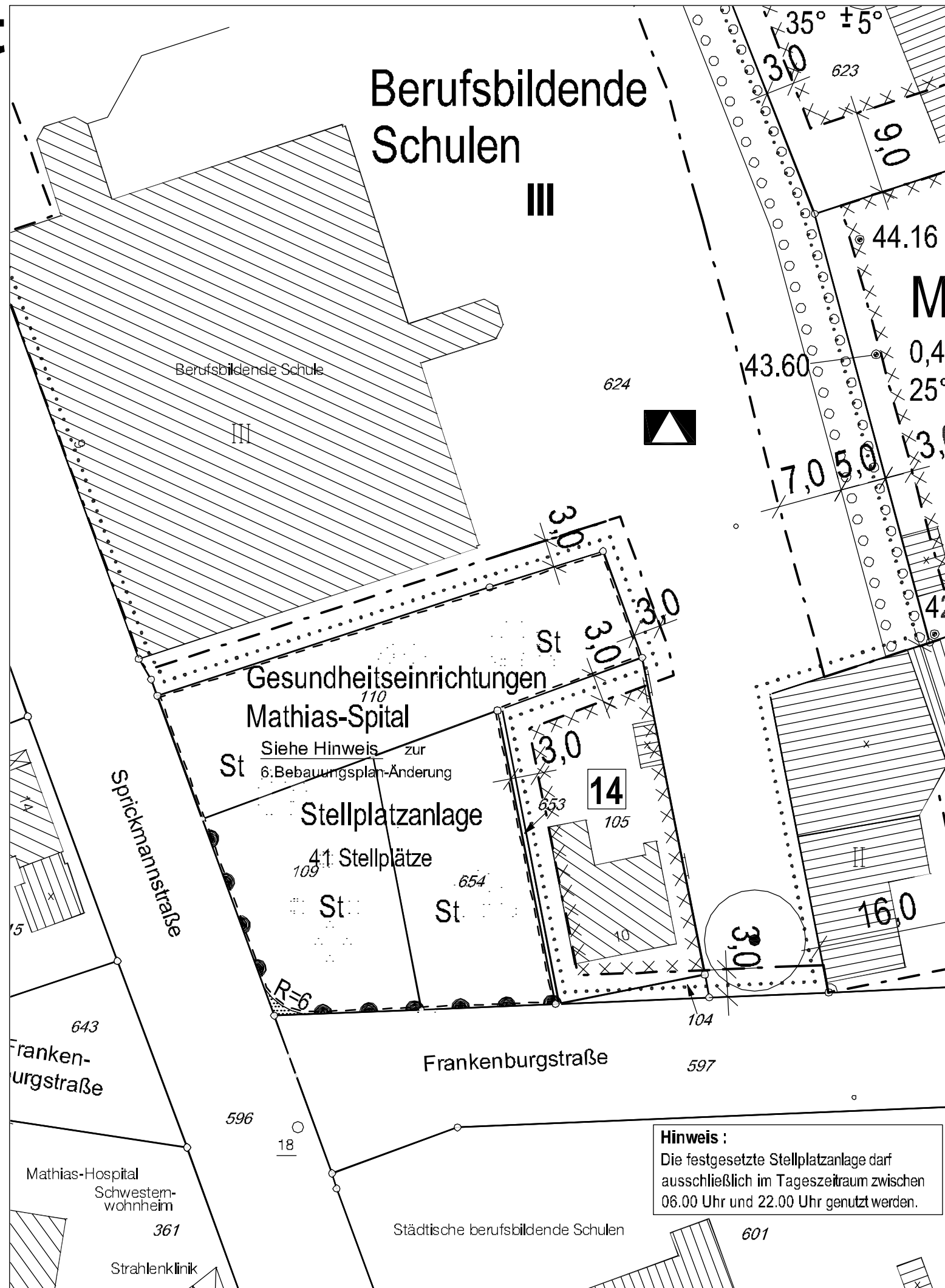
[Thick Solid Line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[Cross-hatched Box]	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallschutzmaßnahmen)
[Circle with Dot]	Erhaltungsgebot für Bäume

II. Planmaße / Bestandsangaben

[Line with Ticks]	Vermaßung
[Line with Circle]	Flurstücksgrenze
[Number]	Flurstücksnummer
[Step Line]	topogr. Umrisslinie
[Hatched Box]	Wohngebäude
[Vertical Lines Box]	Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) angewendet. (RdErl. d. IM NRW v. 6.6. 1997 -III C 4- 7120 SMI. NRW 71342)

Alt



Neu

Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 05.10. 2010

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Aumann
Stadt. Oberbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 05.10. 2010

Produktgruppe Vermessung

gez. Sloot
Stadt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 05.05. 2010 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 05.10. 2010

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 05.05. 2010 in der Zeit vom 25.05. 2010 bis einschließlich 25.06. 2010 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 05.10. 2010

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 05.10. 2010 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 05.10. 2010

gez. Dr. Kordfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Elfert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 15.10. 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 20.10. 2010

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Dieser Änderungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage (StadtCAD 9) erstellt. Auskünfte über die genaue Lage insbesondere der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW S. 644)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Hinweise

- Die festgesetzte Stellplatzanlage darf ausschließlich im Tageszeitraum zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr genutzt werden.
- Bevor mit jeglichen Bauaktivitäten im Änderungsbereich des Bebauungsplanes begonnen wird, sind vorab Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:
 - Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagstelle
 - Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung
 - Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV Kpf MiBesNRW) ist zu berücksichtigen.Desweiteren muß mit örtlicher bzw. unterirdischer Infrastruktur gerechnet werden.
- Für die im Änderungsbereich vorhandenen Laubbäume, die durch die Baumschutzsatzung der Stadt Rheine geschützt sind und die voraussichtlich mit Durchführung der Planung nicht erhalten werden können, ist im Rahmen des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens für diese Bäume ein Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung vom Träger der Baumaßnahme zu stellen und hierfür entsprechender Ersatz zu schaffen.
- Der im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnete und mit Erhaltungsgebot versehene Urweltmammutbaum ist zu erhalten, zu pflegen und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Stadt Rheine

7. Änderung

Bebauungsplan Nr. 172

Kennwort:"Lindenstraße-West"

Maßstab 1 : 500

Stand: 05.10. 2010